



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

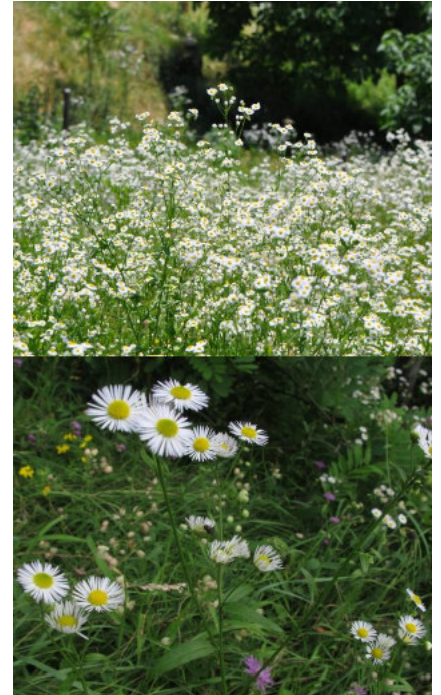
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

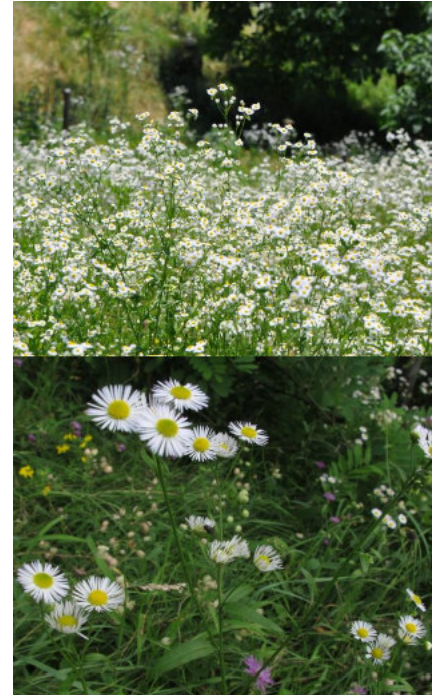
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

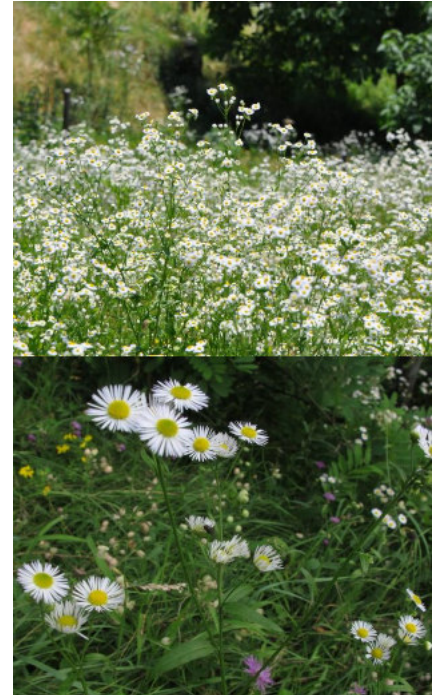
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

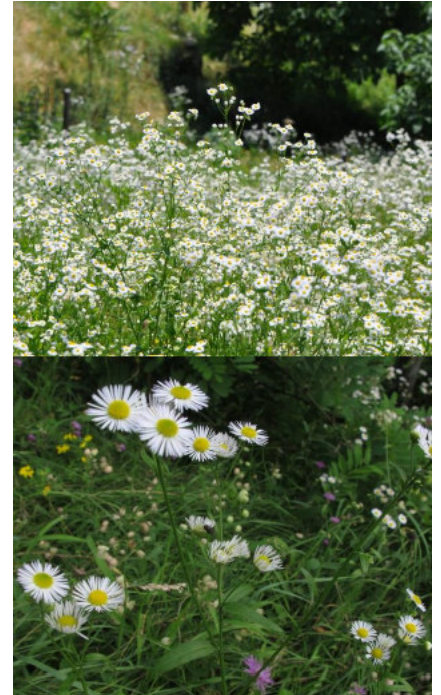
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

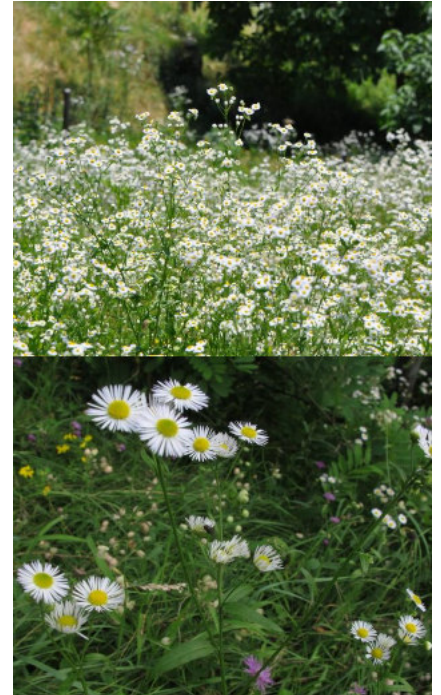
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäuser resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

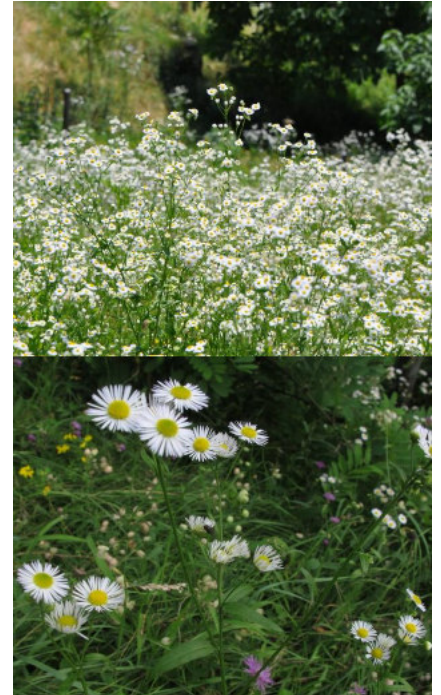
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

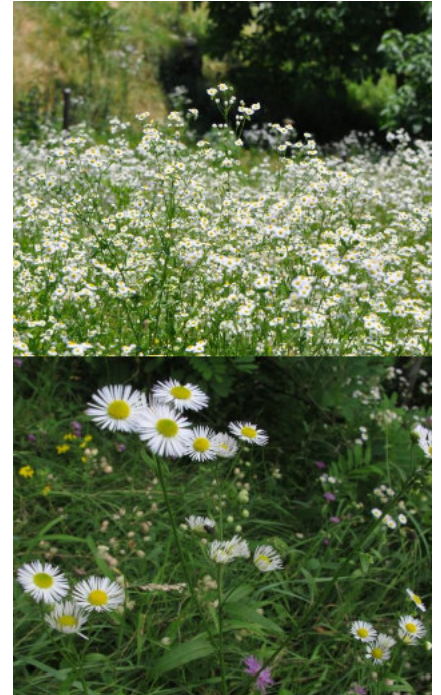
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

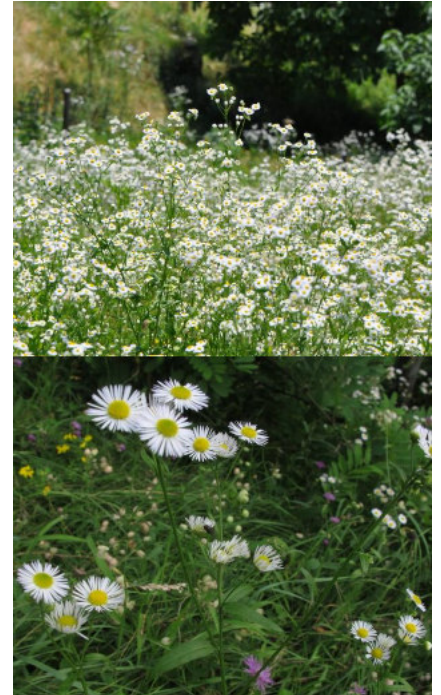
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

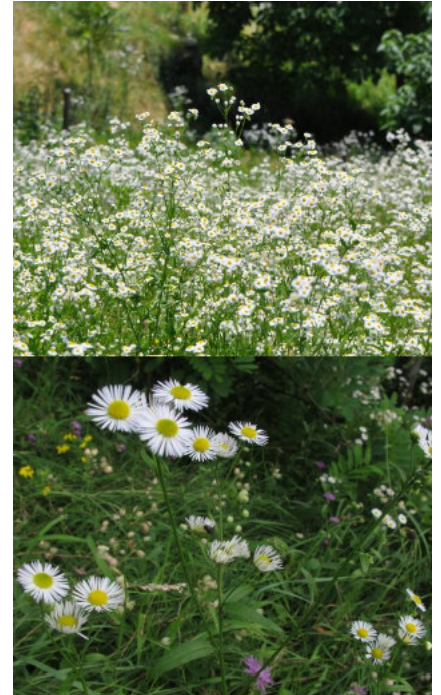
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2021



(Foto Sandra Büeler)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	1
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Meldungen zu Bauvorhaben	2
2.2	Austritt aus der Gemeindeverwaltung	2
2.3	Organisation AHV-Zweigstelle	2
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons	3
2.6	Ordnung im «Küderhüsi»	4
2.7	Verschmutzte Strassen	4
2.8	Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten	4
2.9	Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern	5
2.10	Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe	5
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten	6
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
6	Habkern Tourismus	8
6.1	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	8
6.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?	8
7	Termine, Veranstaltungen	9
8	Kartoffel-Aktion	10
9	Birnel-Aktion	10
10	Birnel – Bestelltalon	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Aus der Gemeinde

2.1 Meldungen zu Bauvorhaben

Immer wieder gelangen Nachrichten über laufende Baustellen mündlich, per Telefon oder Nachrichten an die Verwaltungs- und Gemeinderatsmitglieder.

Meldungen von Bürgern zu laufenden Bauvorhaben sind *zukünftig schriftlich* der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Austritt aus der Gemeindeverwaltung

Unsere AHV-Zweigstellenleiterin Nicole Abplanalp verlässt die Einwohnergemeinde Habkern per Ende September 2021. Nicole hat während 6 Jahren die AHV-Zweigstelle geführt. Vielen Dank.

Wir wünschen Nicole viel Elan und Freude bei allen Aufgaben die in Zukunft auf sie warten!

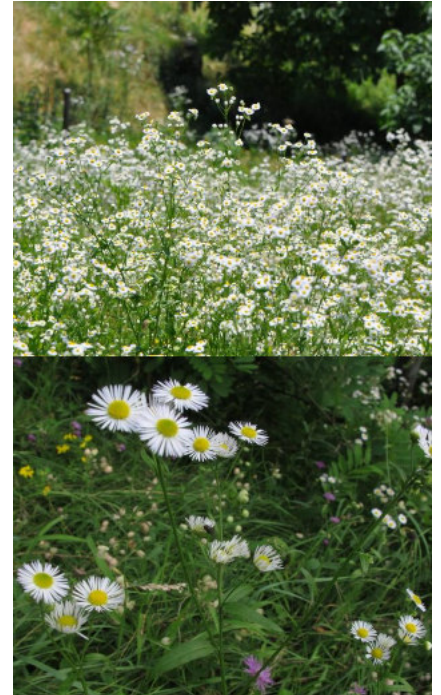
2.3 Organisation AHV-Zweigstelle

Es freut uns ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die AHV-Zweigstelle weiterhin vor Ort in Habkern befindet. Manuela Burgener wird zusätzlich zu Ihren jetzigen Aufgaben die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Habkern übernehmen.

Anliegen im Zusammenhang mit der AHV werden nach wie vor Montags von 08.30 bis 12.00 Uhr am Schalter behandelt. Termine ausserhalb dieser Zeit können nach Vereinbarung auch an einem anderen Tag erfolgen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen Biodiversitätsflächen stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons



Seit dem September 2020 gibt es im «Küderhüsi» die Möglichkeit Kunststoffflaschen und Getränkekartons kostenlos zu entsorgen. Nach der einjährigen Probephase hat der Gemeinderat nun beschlossen, das Angebot abzuschaffen. Leider wurden in den angebotenen Säcken vermehrt auch andere Materialien «entsorgt». Dadurch ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die Gemeinde bietet das Angebot noch bis Ende September 2021 im «Küderhüsi» an. Leere Plastikflaschen können in den Verkaufsläden zurückgegeben werden. Ebenfalls sammelt die AVAG in Interlaken diese. Dafür können spezielle Säcke in Rollen à 10 Stk. in der AVAG Interlaken Ost bezogen werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

2.6 Ordnung im «Küderhüsi»

Wir stellen vermehrt fest, dass Karton und Altpapier nicht sauber getrennt werden. Im «Küderhüsi» wird **nur Karton** gesammelt. Die Schule führt zweimal im Jahr eine Papiersammlung durch.

Die gemischte Sammlung hat eine schlechtere Qualität sowie Querverschmutzung der Sekundärrohstoffe zur Folge. Ausserdem schwindet der Nutzen der Sammlung durch die Vermischungen. Sie haben die Möglichkeit das Altpapier in einer in Interlaken gelegene Entsorgungsstelle abzugeben. Die Entsorgungsstellen sind auf dem Abfallmerkblatt aufgeführt.

2.7 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.8 Auflösung der Ausgabestelle für Motorfahrrad-Vignetten

Bisher konnten die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die manuell erfassten Meldungen verursachen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhebliche Mehraufwände.

Für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie vom SVSA eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, erhalten Sie die Vignette per Post zugestellt.

Neueinlösungen sind nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg möglich. Es muss zwingend der Original-Fahrzeugausweis ausgehändigt werden. Das benötigte Formular ist unter www.svsa.pom.be/svsa Formulare zu finden.

Halter-, Kontrollschild und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu wird immer der Original-Fahrzeugausweis benötigt, zusätzlich muss das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» eingereicht werden.

2.9 Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass im Alters- und Pflegeheim Beatenberg-Habkern viele Zimmer leer geworden sind. Bei Interesse an einem Umzug gibt die Heim-Verwaltung sehr gerne Auskunft:
033 841 88 00 / admin@altersheim-beatenberg.ch

2.10 Neue Leerungszeiten der Briefeinwürfe

Seit dem 30. Mai 2021 hat die Schweizerische Post die Leerungszeiten der Briefeinwürfe reorganisiert. Neu werden die Leerungen mehrheitlich während der Zustelltour erledigt.

Die Leerungen erfolgen neu zu folgenden Zeiten:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zäundli	8:00		
Gruebi 364	7:00		
Hohlgässli 367	17:45	10:30	

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückbezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss **innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstellenleiterin Habkern jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **22. Oktober 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

6 Habkern Tourismus

6.1 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habkern Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

6.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt sowie Auskunft für sämtliche Veranstaltungen und Anmeldung

Habkern Tourismus, +41 (0) 33 843 82 10, info@habkern.ch

Die Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

7 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 25. September 2021	Chäsmärt
Sonntag, 26. September 2021	Abstimmung
Mittwoch, 13. Oktober 2021	Viehschau, VZG I
Donnerstag, 14. Oktober 2021	Viehschau, VZG II
Donnerstag, 21. Oktober 2021	Papiersammlung
Dienstag, 26. Oktober 2021	Sperrgutsammlung
Sonntag, 28. November 2021	Abstimmung
Freitag, 03. Dezember 2021	Gemeindeversammlung

8 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.20 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2021
Bestellungen	Bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung



Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

9 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 11 ⇒

Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.20

**Bestellungen bis Freitag, 15. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

10 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____x 500g Glas à CHF 6.50

_____x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 22. Oktober 2021 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**